

Uri

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 44

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nächste Konferenz, den 27. Oktober, wird einen nochmaligen Aufruf an alle noch nicht beigetretenen Lehrer bringen; möge er nicht ungehört verhallen. Wo der Fortschritt langsam geht und die Geduld jedes Einzelnen auf die Probe stellt, kann nur Einigung die nöthige Kraft verleihen.

Uri. Neulich war unser kantonale Erziehungsrath in kurzer Zeit nacheinander zwei Mal versammelt. Die Behörde dekretirte mehrere Beiträge an hiesige Studirende, traf zweckmäßige Veränderungen in Beziehung auf das Gymnasium und die Realschule und nahm den mehrere Bogen starken, interessanten Bericht des Kantonschulinspektors, Hochw. Herrn Pfarrer Furrer von Seelisberg entgegen. Auch die von Herrn Kk. Walker von Silenen gemachte lobenswerthe Anregung für Einführung des dem Jüngling so nützlichen Turnens an unserer Kantonschule wurde beifällig aufgenommen und eine Gratifikation an die Primarlehrer zur Sprache gebracht.

Letzter Tage besammelte sich auch die Lehrerkonferenz unseres Kantons in Altorf unter Vorsitz des Hochw. Herrn Kantonschulinspektors Pfarrer Furrer von Seelisberg. Sie war von geistlichen und weltlichen Lehrern zahlreich besucht. Mögen auch diese jährlichen Konferenzen vielleicht nicht das leisten, was sie möglicherweise leisten könnten und was sie nach dem Wunsche des Herrn Kk. und Lehrer Walker, dem sie ihr Dasein verdanken, wirklich leisten sollten, so dürfen ihnen doch unverkennbare Vortheile nicht abgesprochen werden. Einmal die wohlthätig wirkenden Instruktionkurse für die sämtlichen Primarlehrer unseres Kantons und zwar für die Hochw. Herren Geistlichen unter der Leitung des Herrn Kantonschulinspektors Furrer und für die Herren Lehrer weltlichen Standes unter der Direktion des Herrn Kk. und Lehrer Walker; sodann die so nützlichen Sonntags- oder Repetitionsschulen, die in mehreren Gemeinden bereits eingeführt sind, in andern noch eingeführt werden, und endlich die durch diese Konferenzen den Lehrern gebotene Gelegenheit, einander persönlich kennen zu lernen, ihre Ansichten gegenseitig mündlich austauschen, auf bestehende Uebelstände aufmerksam zu machen und zweckmäßige Anträge für Verbesserung und Hebung des Volksschulwesens stellen zu können, alles das sind unbestreitbare Vortheile, welche die Lehrerkonferenzen bieten.

In der Gemeinde Altorf soll diesen Winter infolge Privatthätigkeit eine Sekundarschule für die Mädchen errichtet werden. Eine Errungenschaft, die wir ihrer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit wegen mit Freude begrüßen.

(Schwyzer=Ztg.)

Thurgau. Der Erziehungsrath hat beschlossen, bei dem Regierungsrath die Revision des Abberufungsgesetzes im Sinne größerer Garantien gegen bloße Willkürakte von Gemeindemehrheiten in Anregung zu bringen.